

# Die Diözese Graz-Seckau gewährt für ihr Gebiet nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse für:



Biomasse-Heizungen

Biomassefernwärmeanschlüsse



Photovoltaikanlagen

Lastmanagementsysteme

Förderungen für  
Biomasse-Heizungen und  
Biomasse-  
Fernwärmeanschlüsse



Quelle: Bine

## **Zielsetzung**

Ziel der Förderung ist, die Umsetzung der Ökologie-Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz vom 11.11.2015 zu unterstützen. In diesem Sinne sollen - über die Gewährung von Förderungen durch die Diözese Graz-Seckau - die im Bereich Klima und Energie schädlichen Emissionen verringert und die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern gesteigert werden.

## **Bestimmungen**

Die Diözese Graz-Seckau gewährt für ihr Gebiet nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse.

## **Wer kann eine Förderung beantragen**

Römisch Katholische Pfarren der Diözese Graz Seckau

## **Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderungen sind Investitionen zur Neuerrichtung von Biomasse-Heizungen und Biomasse-Fernwärmeanschlüssen zur Gebäudeheizung.

## **Allgemeine Voraussetzungen**

- 1) Die Anschaffung (Bestellung, Lieferung und Montage) der Anlage und ihrer Komponenten darf zum Zeitpunkt des Ansuchens noch nicht erfolgt sein.
- 2) Die Anlage muss dem Steiermärkischen Baugesetz entsprechend errichtet und rechtmäßig benützt werden sowie sonstigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen und maßgeblichen Normen entsprechen.
- 3) Die Anlage muss durch eine/einen aufgrund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von Anlagen für Warmwasserbereitungs- und Heizungsanlagen befugte Unternehmerin/befugten Unternehmer errichtet werden.
- 4) Es dürfen ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile verwendet werden.
- 5) Vor der Anschaffung der Anlage muss eine kostenlose Beratung durch die Diözese in Anspruch genommen werden .

### **Weitere Voraussetzungen**

- 1) Wenn ein Biomasse-Fernwärmeanschluss möglich ist, muss an diesen angeschlossen werden.
- 2) Nur für Gebäude, die mindestens noch 15 Jahre im Eigentum der Pfarre stehen.
- 3) Die Feuerungsanlage muss bei der Typenprüfung die geforderten Emissions-Grenzwerte und den Mindestwirkungsgrad einhalten.
- 4) Beim Einbau eines Stückholzkessels muss ein Pufferspeicher entsprechend der Kesselleistung eingebaut werden.
- 5) Beim Einbau eines Pellets-Kessels wird der Einbau eines Pufferspeichers empfohlen.

## Förderung

Die Lieferung und Montage von Biomasse-Heizungen und Biomasse-Fernwärmeanschlüssen wird entsprechend den nachstehenden Fördersätzen gefördert. Je Nutzungseinheit ist höchstens eine Biomasse-Heizung förderungsfähig.

### 1) Förderungssätze

Art der Anlage	Förderung in €
<b>Kessel</b>	
Scheitholzgebläse-, Pellets-, oder Hackschnitzel- Kessel Biomasse-Fernwärmeanschluss (Kessel muss dem Feuerungsanlagen-gesetz entsprechen)	1500,--

Die Förderung ist mit 30% der förderungsfähigen Kosten der Pfarre begrenzt.

# Förderungen für Photovoltaikanlagen und Lastmanagementsysteme



Quelle: Bine

## **Zielsetzung**

Ziel der Förderung ist, die Umsetzung der Ökologie-Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz vom 11.11.2015 zu unterstützen. In diesem Sinne sollen - über die Gewährung von Förderungen durch die Diözese Graz-Seckau - die im Bereich Klima und Energie schädlichen Emissionen verringert und die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern gesteigert werden.

## **Bestimmungen**

Die Diözese Graz-Seckau gewährt für ihr Gebiet als Maßnahme zur Förderung von neuen PV-Anlagen und Lastmanagementsystemen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse.

## **Wer kann eine Förderung beantragen**

Römisch Katholische Pfarren der Diözese Graz Seckau



## Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderungen sind Investitionen zur Neuerrichtung bzw. Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Lastmanagementsystemen zum Zweck der Stromgewinnung und zur Anhebung des Eigenverbrauchsanteils.

Die Förderung der Erweiterung bestehender Anlagen ist nur im Ausmaß der Erweiterung und innerhalb der Fördergrenzen möglich.

## Allgemeine Voraussetzungen

- 1) Die Anschaffung (Bestellung, Lieferung und Montage) der Anlage und ihrer Komponenten darf zum Zeitpunkt des Ansuchens noch nicht erfolgt sein.
- 2) Die Anlage muss dem Steiermärkischen Baugesetz entsprechend errichtet und rechtmäßig benützt werden, sowie sonstigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen und maßgeblichen Normen entsprechen.
- 3) Alle zivilrechtlichen Erfordernisse, wie z.B. Zustimmungserklärungen Dritter (**Bundesdenkmalamt**) zur Errichtung der Anlage müssen erfüllt sein.
- 4) Die Anlage muss durch eine/einen aufgrund der gewerblichen Vorschriften zur Errichtung von PV-Anlagen bzw. zur Errichtung von elektrischen Anlagen befugte Unternehmerin/befugten Unternehmer errichtet werden.
- 5) Es dürfen ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile verwendet werden.
- 6) Vor der Anschaffung muss ein Lastprofil über 6 Wochen erstellt werden.  
(Ausnahme: Anlagen bis 3kWp)
- 1) Vor der Anschaffung der Anlage muss eine kostenlose Beratung durch die Diözese in Anspruch genommen werden.

### **Voraussetzungen für PV-Anlagen**

- 1) PV-Anlagen müssen mindestens 1kWp Leistung aufweisen.
- 2) PV-Anlagen werden bis max. 5 kWp gefördert.
- 3) Die PV-Anlage darf nicht als Volleinspeiser ausgeführt werden.
- 4) Ohne Energiespeicher muss min. 30% Eigennutzung,  
mit Energiespeicher min. 70% Eigennutzung erreicht werden.

### **Voraussetzungen für Lastmanagementsysteme**

- 1) Es muss eine PV-Anlage mit mindestens 1kWp installierter Leistung vorhanden sein oder errichtet werden.
- 2) Das Lastmanagementsystem muss über eine geeignete Kommunikationsschnittstelle (Wechselrichter, Laderegler, etc.) verfügen, um mindestens vier voneinander unabhängige Verbrauchsgeräte (z.B. Waschmaschine, E-Heizstäbe, ...) in Abhängigkeit vom PV-Ertrag eigenverbrauchsoptimiert steuern können.
- 3) Die Herstelleranforderungen sind einzuhalten.

## Förderung

Die Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen und Lastmanagementsystemen wird entsprechend den nachstehenden Fördersätzen gefördert. Die Zuschüsse erfolgen jedoch nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu den von der Förderung erfassten Gebäuden oder Gebäudeteilen.

- 1) Je Nutzungseinheit ist höchstens eine PV-Anlage (ein Zählpunkt) förderungsfähig.
- 2) Förderungssätze:

Art der Anlage		Max. Förderung in €
<b>PV-Anlage</b>		
Neuanlage bzw. Erweiterung	Je neuem kWp bis max. 5 kWp Gesamtanlagengröße	200,--
Lastmanagement	Je Anlage	150,--

# Abwicklung

## Verfahrensabwicklung

Das Ansuchen zur **Förderung muss vor der Anschaffung der Anlage** mittels Formular elektronisch oder über den Postweg erfolgen.

Adresse:

**Ing. Klaus Nader**

**Energiemanagement**

Bischofplatz 2

8010 Graz

**Festnetz:** +43 (316) 8041-857


**E-Mail:** [energiemanagement@graz-seckau.at](mailto:energiemanagement@graz-seckau.at)

Weitere Informationen finden sie unter

<https://akn.graz-seckau.at/energie-management>

Die Registrierung wird elektronisch oder über den Postweg zugesendet.  
Mit der Registrierung werden die Fördermittel für 6 Monate reserviert.

# Abwicklung

KATHOLISCHE  KIRCHE STEIERMARK		
<b>Diözese Graz Seckau</b>		
<b>Registrierung Förderung erneuerbare Energie</b>		
Kontakt: Ing. Klaus Nader Energiemanagement Diözese Graz-Seckau Bischofplatz 2 8010 Graz Festnetz: +43(0)316/8041-857 E-Mail: <a href="mailto:energiemanagement@graz-seckau.at">energiemanagement@graz-seckau.at</a> Weitere Informationen finden sie unter: <a href="https://akn.graz-seckau.at/energie-management">https://akn.graz-seckau.at/energie-management</a>		
Förderungswerber		
Pfarre:		
Straße:		
PLZ:	Ort:	
Ansprechperson:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		
Geplante Maßnahme:		
Einreichdatum:		
<input type="radio"/> Biomasse Heizkessel		
<input type="radio"/> Biomasse Fernwärme		
<input type="radio"/> PV-Anlage		
<input type="radio"/> Lastmanagement		
<input type="radio"/> Lastprofil vorhanden		
Heizkessel		
Baujahr:	Type:	Leistung in kW:
Bisheriger Verbrauch Heizung in Liter oder m <sup>3</sup> :		
Strom in kWh:		

## **Förderauszahlung Biomasse**

Nach Errichtung der Anlage kann, binnen einer Frist von 6 Monaten ab der Registrierung, die Förderauszahlung beantragt werden.

Die **Einbringung des Auszahlungsantrages** ist per Formular elektronisch oder über den Postweg möglich.

Adresse

**Ing. Klaus Nader**

**Energiemanagement**

Bischofplatz 2

8010 Graz

**Festnetz:** +43 (0)316 8041-857

**E-Mail:** [energiemanagement@graz-seckau.at](mailto:energiemanagement@graz-seckau.at)

Weitere Informationen finden sie unter

<https://akn.graz-seckau.at/energie-management>

## **Vorzulegende Unterlagen**

- 1) Bestätigung, aus dem die fachgerechte und richtlinienkonforme Ausführung und die Übergabe des Abnahmeprotokolls durch eine zur Errichtung von Warmwasserbereitungs und Heizanlagen befugte Installateurin/einen befugten Installateur hervorgehen.
- 2) Rechnung und Zahlungsnachweis in Kopie mit folgenden Inhalten: Anlagenteile unter Angabe des Herstellers und der Type und unter Bezugnahme auf Anlagenort und Bertreiber/in und erfolgreiche Inbetriebnahme.
- 3) Fotos der gesamten Anlage

## Förderauszahlung Photovoltaik

Nach Errichtung der Anlage kann, binnen einer Frist von 6 Monaten ab der Registrierung, die Förderauszahlung beantragt werden.

Die **Einbringung des Auszahlungsantrags** ist mittels Formular elektronisch oder über den Postweg möglich.

Adresse

**Ing. Klaus Nader**

**Energiemanagement**

Bischofplatz 2  
8010 Graz

**Festnetz:** +43 (316) 8041-857

**E-Mail:** [energiemanagement@graz-seckau.at](mailto:energiemanagement@graz-seckau.at)


Weitere Informationen finden sie unter

<https://akn.graz-seckau.at/energie-management>

## Vorzulegende Unterlagen

- 1) Abnahmeprüfbericht durch eine befugte Elektrotechnikerin/befugten Elektrotechniker.
- 2) Rechnung und Zahlungsnachweis in Kopie mit folgenden Inhalten: Anlagenteile unter Angabe des Herstellers und der Type und unter Bezugnahme auf Anlagenort und Betreiber/in und erfolgreiche Inbetriebnahme.
- 3) Fotos der gesamten Anlage
- 4) Zählpunktnummer (Schreiben EVU in Kopie)

# Abwicklung

KATHOLISCHE  KIRCHE STEIERMARK	
<b>Diözese Graz Seckau</b>	
<b>Auszahlungsantrag erneuerbare Energie</b>	
Kontakt: Ing. Klaus Nader Energiemanagement Diözese Graz-Seckau Bischofplatz 2 8010 Graz Festnetz: +43(0)316/8041-857 E-Mail: <a href="mailto:energiemanagement@graz-seckau.at">energiemanagement@graz-seckau.at</a> Weitere Informationen finden sie unter: <a href="https://akn.graz-seckau.at/energie-management">https://akn.graz-seckau.at/energie-management</a>	
<b>Antragsteller</b>	
Pfarre:	
Straße:	
PLZ:	Ort:
Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
<b>Durgeführte Maßnahme:</b>	<b>Einreichdatum:</b>
<input type="radio"/> Biomasse Heizkessel	
<input type="radio"/> Biomasse Fernwärme	
<input type="radio"/> PV-Anlage	
<input type="radio"/> Lastmanagement	
<b>Vorzulegende Unterlagen</b>	
Siehe Förderrichtlinien:	<input type="checkbox"/> Biomasse Heizkessel, Biomasse Fernwärme
	<input type="checkbox"/> PV-Anlage, Lastmanagement



# Abwicklung

Kontakt:

**Ing. Klaus Nader**  
**Energiemanagement**  
Diözese Graz-Seckau  
Bischofplatz 2  
8010 Graz

**Festnetz:** +43(0)316/8041-857

**E-Mail:** [klaus.nader@graz-seckau.at](mailto:klaus.nader@graz-seckau.at)  
[energiemanagement@graz-seckau.at](mailto:energiemanagement@graz-seckau.at)

Weitere Informationen finden sie unter

<https://akn.graz-seckau.at/energie-management>

Weitere Fördermöglichkeiten:

Durch die österreichische Bundesregierung im Zuge der Förderaktion des Klima- und Energiefonds: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html>

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user\\_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente\\_Betriebe/Foerderung\\_2015\\_umweltfreundlich\\_Heizen/UFI\\_Pauschalen\\_Infoblatt\\_Umweltfreundlich\\_Heizen.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Foerderung_2015_umweltfreundlich_Heizen/UFI_Pauschalen_Infoblatt_Umweltfreundlich_Heizen.pdf)

In Feinstaubsanierungsgebieten des Landes Steiermark:

<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/beitrag/10513919/8549900/>

[http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12117789\\_113383975/ac6c9b79/ABT15EW-3%200-Registrierungsformular%202017.pdf](http://www.wohnbau.steiermark.at/cms/dokumente/12117789_113383975/ac6c9b79/ABT15EW-3%200-Registrierungsformular%202017.pdf)

Diese Förderaktion betrifft Förderanträge für die in der Zeit vom 01.07.2017 bis 31.12.2017 eine Registrierung erfolgt ist.